



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: *„Kommunale Entwicklungspolitik – Evaluierung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“*

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht „Kommunale Entwicklungspolitik – Evaluierung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“.

Die Evaluierung untersucht das Programm „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) als Mittel zur Förderung kommunalen entwicklungspolitischen Engagements. Es war die erste umfassende Evaluierung kommunaler Entwicklungspolitik. Sie verfolgte das Ziel, zur Weiterentwicklung des Gesamtprogramms sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene beizutragen. Dabei standen Fragen nach Relevanz und Wirksamkeit der SKEW-Angebote im Fokus. Daher sollte der Fokus der Evaluierung weniger auf der Analyse einzelner Förderinstrumente als der Betrachtung des Gesamtprogramms der SKEW liegen.

Relevanz der Ergebnisse

Die kommunale Entwicklungspolitik wurde im Jahr 2013 durch Einrichtung des Titels „Förderung des Kommunalen Engagements“ im Einzelplan 23 als eigenständiges entwicklungspolitisches Handlungsfeld begründet. Im Betrachtungszeitraum der Evaluierung (2013-2020) wuchs die Mittelausstattung des Titels und damit auch der SKEW stark auf. Der Mittelabfluss der

SKEW erhöhte sich von 4,7 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 26,5 Millionen Euro im Jahr 2019 und sank in 2020 auf 20,4 Millionen Euro. Parallel wuchs die Personalausstattung um den Faktor 4,5. Grund dafür war eine Ausdifferenzierung der Angebote der SKEW.

Damit deckt diese erste Evaluierung eine sehr dynamische Entwicklungsphase kommunaler Entwicklungspolitik ab. Um die dynamische Entwicklung politisch zu steuern, wurden durch das BMZ für die SKEW Gesamtprogrammziele mit einer Laufzeit bis 2021 festgelegt. Die Evaluierung ab August 2020 war daher von Seiten des BMZ mit der Erwartung verknüpft, einen evidenzbasierten Beitrag zur Definition neuer Gesamtprogrammziele ab dem Jahre 2022 zu leisten.

Aufgrund von Verzögerungen konnte diese Erwartung leider nicht erfüllt werden. Lediglich Zwischenergebnisse konnten aufgegriffen werden. Das Ergebnis kommt aber zu einem Zeitpunkt, wo veränderte Rahmenbedingungen, v.a. die in den Finanzplanungen des Bundes für die Jahre 2022 bis 2026 vorgesehene Stagnation des Titelansatzes, eine Konsolidierung des SKEW-Portfolios notwendig machen.

Schlussfolgerungen des BMZ

In der Gesamtschau des Evaluierungsberichts ergibt sich für das BMZ der Auftrag, zwischen den Zielen der Engagementförderung und Legitimation von Entwicklungspolitik in Deutschland und

der Erzielung unmittelbarer entwicklungspolitischer Wirkungen durch Förderung der Partnerschafts- und internationalen Netzwerkarbeit und des Erfahrungsaustauschs zwischen Kommunen abzuwägen.

Hierbei steht an erster Stelle, einen für die Kommunen übersichtlichen Instrumentenkasten auszugestalten und die Zugangshürden zu diesen Instrumenten so gering wie möglich zu halten. Das heißt, die gegebenen finanziellen und personellen Kapazitäten der Kommunen müssen als Bewertungskriterium im Vordergrund stehen, um eine ausgewogene Balance zwischen einer Förderung der entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsarbeit zu erreichen. Um das BMZ-Ziel zu erreichen, kommunale Entwicklungspolitik zum Alltag in deutschen Kommunen zu machen, muss zudem darauf geachtet werden, dass die Angebote strategisch an die Interessen der Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik anschließen. Hierdurch kann der Mehrwert des Engagements für die deutsche Kommune stärker herausgearbeitet werden. Das BMZ wird daher die Konsolidierung des Gesamtprogramms der SKEW weiter vorantreiben. Gleichzeitig wird es eine Differenzierung der personellen und finanziellen Förderinstrumente weiterverfolgen. Hierbei ist das vorrangige Ziel, die Bedarfe der sehr heterogenen kommunalen Landschaft aufzugreifen, ohne in eine unübersichtliche Zerfaserung der Fördermöglichkeiten in maßgeschneiderte Angebote zu geraten. Dabei wird auch in den Blick genommen, dass die Bedarfe der Kommunen stark von ihrer Größe und der entsprechenden Verwaltungskapazität abhängen und zum Teil von starker Ehrenamtlichkeit geprägt sind.

Ein Abbau von bürokratischen Hürden wird ebenfalls weiter vorangetrieben. Dies muss mit Blick auf die weiteren Förderangebote der Engagement Global und den dort festgeschriebenen Ansprüchen geschehen. Auch die besonderen Transparenz- und Rechenschaftsansprüche und entsprechende internationale Verpflichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit müssen beachtet werden. Weitere Verbesserungen soll eine konsequente Einbindung der SKEW in die aktuellen und geplanten Digitalisierungsprozesse der Engagement Global bringen.

Das BMZ wird sich zudem im Rahmen der Ressortkoordination sowie durch die Zusammenarbeit mit den Ländern und den zivilgesellschaftlichen Akteuren der deutschen Nachhaltigkeitspolitik dafür einsetzen, dass die Instrumenten kommunaler Entwicklungspolitik kohärent in die deutschen Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer SDGs sowie des Pariser Klimaabkommens eingepasst sind.

Kritisch ist anzumerken, dass das Ziel einer Gesamtbetrachtung des SKEW-Angebots mit seinen drei Bestandteilen a) Förderung von entwicklungspolitischer Öffentlichkeitsarbeit, fairer Beschaffung und Lokalisierung der Agenda 2030 unter Einbeziehung internationaler Verantwortung, b) Qualifizierung und Förderung entwicklungspolitischer Partnerschaftsarbeit durch deren Ausrichtung an der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen und c) finanzielle und personelle Förderung des kommunalen Engagements aus Sicht des BMZ nur begrenzt gelungen ist.

In der Zusammenschau der neun Empfehlungen erkennt das BMZ eine Tendenzaussage der Evaluierung, die Balance zwischen den Instrumenten einseitig zu Gunsten der direkten Förderung der Kommunen, vor allem der Personalkostenförderung für deutsche Kommunen, zu verändern. Die Argumentation ist, dass fehlende Personalkapazitäten es den Kommunen nicht möglich machen würden, sich anhaltend entwicklungspolitisch zu engagieren und Projekte mit ihren Partnerkommunen durchzuführen. BMZ müsse, um sein Ziel der Normalisierung kommunaler Entwicklungspolitik zu erreichen, zunächst die Personalengpässe der deutschen Kommunen beheben.

Hierbei bleiben aus Sicht des BMZ wichtige Faktoren unberücksichtigt. Das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen, vor allem im Inland, bewegt sich an den Schnittstellen zwischen nationaler Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer SDGs, nationaler und internationaler Klimapolitik sowie Stadtentwicklungspolitik. Daher besteht hier eine Forderung an die Bundesregierung insgesamt, die Bedarfe der Kommunen im Blick zu behalten. Dies wird in der Empfehlung 4 offensichtlich, die eine gute Koordinierung und komplementäre Ausgestaltung von Förderinstrumenten der Bundesressorts fordert und in der

Ausarbeitung ausdrücklich auf Ziele und Absichtserklärungen der Bundesregierung, z.B. auf Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses Nachhaltigkeit und den Koalitionsvertrag, Bezug nimmt.

Auch zwei Zielkonflikte, die sich aus der Betonung finanzieller und personeller Förderung für die deutschen Kommunen ergeben, werden aus Sicht des BMZ nicht ausreichend berücksichtigt. Wenn Partnerschaftsprojekte nur mit gleichzeitiger Personalkostenförderung in Deutschland möglich sind, führt eine Ausweitung der Förderung für die Projektarbeit zu einer Ausweitung des Bedarfs an Personalförderung in Deutschland und damit bei gleichbleibenden Mitteln zu einer zunehmenden Knappheit von Ressourcen, mit denen Wirkungen in den Partnerländern erzielt werden. Wegen der verhältnismäßig hohen Personalkosten in Deutschland verschiebt sich der Anteil der Projektmittel zu Ungunsten des Südpartners, was negative Auswirkungen auf die entwicklungspolitisch gewünschte Mobilisierung von Eigenmitteln der Südpartner haben kann. Ressourcen der Partner für die Projektumsetzung zu heben und Verantwortung an diesen zu übertragen, wird weniger relevant. Dadurch kann es schwerer werden, eine Partnerschaft auf Augenhöhe in der Projektumsetzung zu erzielen.

Daher wird das BMZ bei der Ausgestaltung der SKEW-Angebote auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beratenden und prozessbegleitenden Maßnahmen und der finanziellen und personellen Förderung achten, bei der Förderung von Projektarbeit der Kommunen einen Ausgleich zwischen Peer-Learning-Ansätzen, punktueller

Projektpartnerschaft und der Förderung von Partnerschaftsarbeit insgesamt anstreben und ein Instrument zur anteiligen Förderung von Personalkosten prüfen. Zudem wird erprobt, wie eine neue Gewichtung der Zusammenarbeit zwischen SKEW und GIZ innerhalb der mit einem Kooperationsvertrag festgeschriebenen Aufgabenteilung zu einer Entlastung der Kommunen beitragen und die verstärkte Einbindung in die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen kann.

Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich auch aus den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Jahre 2021 und 2022, in denen die Corona-Pandemie, die Fluchtbewegungen aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aber auch lokale Konflikte in den Partnerländern gezeigt haben, wie stark das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen im Krisenfall hinter der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben zurückgestellt werden muss. Gleichzeitig hat es verdeutlicht, wie sehr Kommunen sich verpflichtet fühlen, ihren Partnern gerade im Falle existentieller Krisen zur Seite zu stehen. Diese Entwicklung konnte in der Evaluierung wegen des Betrachtungszeitraums naturgemäß nicht berücksichtigt werden.

Der DEval-Bericht *„Kommunale Entwicklungspolitik – Evaluierung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“* kann unter www.deval.org/de/evaluierungsberichte.html heruntergeladen werden.

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 513 – Länder und Kommunen

Stand 01/2023

Kontakt RL513@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze

BMZ Berlin Stresemannstraße 94
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0